

Budgetbericht 2018

Budget-Nr: 51250

Bezeichnung: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
-städtische Kindertageseinrichtungen-

Anlagen: Anlage 1a (Übersicht Ansatz/Rechnungsergebnis 2017)
Anlage 1b (Übersicht Ansatz 2018)
Anlage 2 (Budgetabrechnung 2017) – *nur bei Amtsbudgets*
Anlage 3 (Budgetstatistik inkl. Kennzahlen)

1. Budgetergebnis 2017

1.1. Allgemeine Erläuterungen

Das Budget schließt bei einem Einnahmenansatz von 6.535.400,00 € und tatsächlichen Einnahmen von 8.761.533,22 € mit Mehreinnahmen von 2.226.133,20 € ab.

Die Ausgaben von 14.737.475,93 € überschreiten den Ansatz von 14.450.910,00 € um 286.565,93 €.

Unter Einrechnung von Mittelverstärkungen, Mehrausgaben sowie Überträgen von Projektgeldern (Verpflegungspauschalen und Projekt „Sprachkitas“) ergibt sich im Ergebnis ein Budgetüberschuss von 146.928,94 €.

Mit diesem Budgetüberschuss wird zunächst ein Fehlbetrag im Amtsbudget 51000 (20.608,78 €) ausgeglichen.

Damit ergibt sich lt. Anlage 2 (Nr. 6 BuLIFü) ein verbleibender hälftiger Überschuss von 63.160,09 €.

1.2. Bereinigter Budgetüberschuss/-zuschussbedarf in Volumen und pro EW (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Kennzahl 16,05 %

Im Rechnungsergebnis wurde wiederum ein Landeszuschuss EA Bundesmittel (Krippen) aus dem Abrechnungsjahr 2015 mit 407.490,06 € verbucht. Der Ansatz 2018 beläuft sich auf den jährlichen Normalbetrag.

Darüber hinaus haben 2017 mehr Kinder an der Mittagsverpflegung teilgenommen, so dass die Einnahmen aus der Verpflegungspauschale um rd. 115.000,00 € höher lagen.

Diese Einnahmen konnten nicht vorhergesehen werden. Insoweit relativiert sich die Abweichung von 16,05 % durch diese haushaltsrelevante Zahlungsverchiebung.

1.3. Einnahmen (Erläuterung der Abweichungen)

4640.1194, 4643.1194 und 4645.1194 Elternbeiträge

Die Beitragshöhe bestimmt sich über die gebuchten Stunden, welche nur begrenzt vorhersehbar sind. In den letzten Jahren waren Ausfälle bei den Elternbeiträgen infolge von Geschwisterermäßigungen und wegen des ausgeschöpften Anstellungsschlüssels bei den Ansätzen zu berücksichtigen.

Die Elternbeiträge wurden 2017 nicht erhöht. Die Einnahmesituation, insbesondere bei den Kitas, hat sich nun konsolidiert und der Ansatz kann wieder gemäß der Beitragserhöhung fortgeschrieben werden. Für das beginnende Kindergartenjahr 2018/2019 ist wiederum eine Anpassung der Elternbeiträge geplant.

4640.1710, 4643.1710 und 4645.1710 Landeszuschüsse

Eine genaue Kalkulation der Buchungsstunden als Berechnungsgrundlage ist in diesem Bereich wegen möglicher Verschiebungen beim Buchungsverhalten nicht möglich. Zudem wurden Nachzahlungen aus der vorjährigen Endabrechnung haushaltswirksam vereinnahmt. Im laufenden Jahr wurde der geschätzte Betrag überschritten.

4640.1303.2000 und 4640.1303 2010, 4640.1740 4400 Verpflegungsgeld in Einnahmen 4640.5810.2000 und 4640.5810.2010 in Ausgaben

Das Verpflegungsgeld fließt als Ausgabe zur Sach- und Personalkostendeckung ansatzneutral ins Rechnungsergebnis ein. Dem stehen die zweckgebundenen Einnahmen aus den Elternbeiträgen und Jobcenterzuschüssen (als Lohnzuschuss und aus dem Bildungspaket) ebenfalls zur Kostendeckung gegenüber. Damit wird der Haushalt nicht belastet und die Zahlungen wirken sich nur im Rechnungsergebnis aus. Diese Ansätze gleichen sich aber tatsächlich wieder aus.

4640.1710 2020 Zuschuss für heilpädagogische Behandlungen in Kitas in Einnahmen 4640.6369 1000 u.a. in Ausgaben

Bei Ausgaben sind Sonderbetreuungen auf integrativen Plätzen zu finanzieren, wofür bedarfsgerechte Zuschussmittel als Refinanzierung einfließen und haushaltsneutral abschließen.

4640.1720 2010 u.a. Zuschüsse von anderen Kommunen

Für Kinder in städt. Einrichtungen mit Wohnsitz im Umland zahlen die Herkunftskommunen ihren kommunalen Förderanteil als Gastkinderbeitrag. Diese sind nach Zahl der Kinder nicht vorhersehbar. Durch das Auslaufen der „SENF Regelungen“ werden hier dauerhaft geringere Beiträge erwartet. In den Ansätzen wurde dies bereits berücksichtigt.

4640.2971, 4643.2971 und 4645.2971 Verpflegungsgelder

Die Verpflegungsgelder wurden als Projektmittel in das Jahr 2018 übertragen und stehen damit in voller Höhe (440.487,57 €) den städtischen Kindertagesstätten für die Finanzierung der Verpflegung zur Verfügung. Diese Gelder werden weiterhin in voller Höhe benötigt.

4640.2971.0000/18 (4640.6020) Projektgelder „Frühe Chancen“

Die Finanzmittel wurden 2017 nicht vollständig verbraucht. Diese werden aber weiterhin benötigt und stehen durch Übertrag für 2018 weiterhin zur Verfügung,

1.4. Ausgaben
1.4.1. Personalausgaben (Erläuterung der Kennzahl „Personalkosten [ohne Beihilfe]/EW“ ab +/- 10 %- Abweichung; z. B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen)
Kennzahl 0,60 %: Keine sichtbare relevante Veränderung Die bisher sehr dynamischen Entwicklungen bei dem Personal und den Personalkostenansätzen des Kita-Bereiches bilden sich hier nicht ab. Der laufende Betrieb erfordert stetiges Nachbesetzen freier Stellen, Nachsteuern und schnelles Eingreifen bei zuschussrelevanten Veränderungen. Insbesondere durch eine hohe Fluktuation waren auch im letzten Jahr viele Stellen neu zu besetzen. Die Personalausgaben konkret stehen zusätzlich unter dem Einfluss des einzuhaltenden Anstellungsschlüssels, da sonst die Zuschüsse verloren gehen.
1.4.2. Sachausgaben (Erläuterung der Abweichungen)
Kennzahl -7.35 %: 4640.5207 Anschaffung von Kindergartenmobiliar Der Ansatz wurde auch 2018 nicht vollständig verbraucht. Dies zeigt weiterhin die sparsame und umsichtige Bewirtschaftung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. 4640.5620, 46.5622 und 4645.5620 Supervision, Fachberatung und Fortbildung Diese Ansätze bilden schon seit Jahren nicht mehr den tatsächlichen Bedarf ab. Im Budget 51250 mussten auch 2017 diese Mehrausgaben durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden. Dies sollte durch eine realistische und moderate Erhöhung dieser Ansätze bereinigt werden. 4640 und 4645.5604 Arbeitskleidung Auch diese Ansätze mussten aufgrund eines dringenden überplanmäßigen Bedarfs überzogen werden. 4640. 6799 und 4645.6799 Innere Verrechnung ITK Leistungen Die Ansätze wurden 2017 wesentlich überzogen. Grund waren Ausweitungen und strukturelle Umschichtungen in der Verrechnung. Die Ansätze sind 2019 anzupassen.
1.5. Bereinigter Ausgabendeckungsgrad (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)
Kennzahl 12,27 %: Im Rechnungsergebnis wurde wiederum die Endabrechnung eines Zuschusses von 2015/2016 eingebucht (Erläuterung siehe oben). Bei der Kalkulation des Ansatzes ist die Eröffnung und das Angebot an neuen Plätzen oft noch sehr vage und kann tatsächlich, unter haushaltstechnischer Sicht, noch nicht eingeplant werden. Da es gleichermaßen wegen Sanierungsbedarf auch zu Teilschließungen kommen kann, sind deshalb in diesem Budget stark schwankende Zahlen nicht zu verhindern. Der Ansatz 2018 beläuft sich allerdings auf einen jährlichen Normalbetrag. Der Ausgaben-deckungsgrad ist deshalb nicht repräsentativ.

2. Budgetvollzug 2018
2.1. Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr
Die Kostenentwicklung hält sich im Budgetrahmen. Die Gebührenerhöhung ab 01.09.2018 wird zu einer Einnahmesteigerung führen, so dass die Ansätze 2019 ebenfalls wieder angepasst werden können.
2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2018
keine

Fürth, 01.06.2018

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

i. A.

gez.

Luise Peschke